

Ergänzungen des TAV „Bourtanger Moor“ zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Busemühle und 3. Erweiterung“

Um eine abwassertechnische Erschließung des Plangebietes zu gewährleisten, sind folgende Abstimmungen und Hinweise zwischen der Gemeinde Herzlake, dem TAV und dem privaten Erschließungsträger zu regeln:

Abwassertechnisch muss das erste Teilgebiet auf einer Länge von 350 m aus südlicher Richtung erschlossen werden (siehe Skizze im Anhang) die weitere abwassertechnische Erschließung kann aufgrund der erforderlichen Kanaltiefen nur von nordöstlicher Richtung erfolgen (siehe ebenfalls Skizze im Anhang).

Die Straßenendausbauhöhen müssen so gewählt werden, dass das gesamte Plangebiet Wohnpark „Am See Busemühle“ mittels Freigefällekanal erschlossen werden kann. Die entsprechenden Höhen sind mit dem TAV „Bourtanger Moor“ zu vereinbaren. Im Bereich der Straßenmitte wird eine Straßenendausbauhöhe von 21.00 üNN und für die temporäre Baustraße eine Ausbauhöhe von 20.80 üNN für das gesamte Plangebiet angenommen. Sollten sich im Rahmen der weiteren Erschließung andere Höhen ergeben, sind diese mit dem TAV „Bourtanger Moor“ abzustimmen. Sollten sich durch eine Änderung der Höhen zusätzliche Maßnahmen ergeben, gehen diese zu Lasten des Erschließungsträgers.

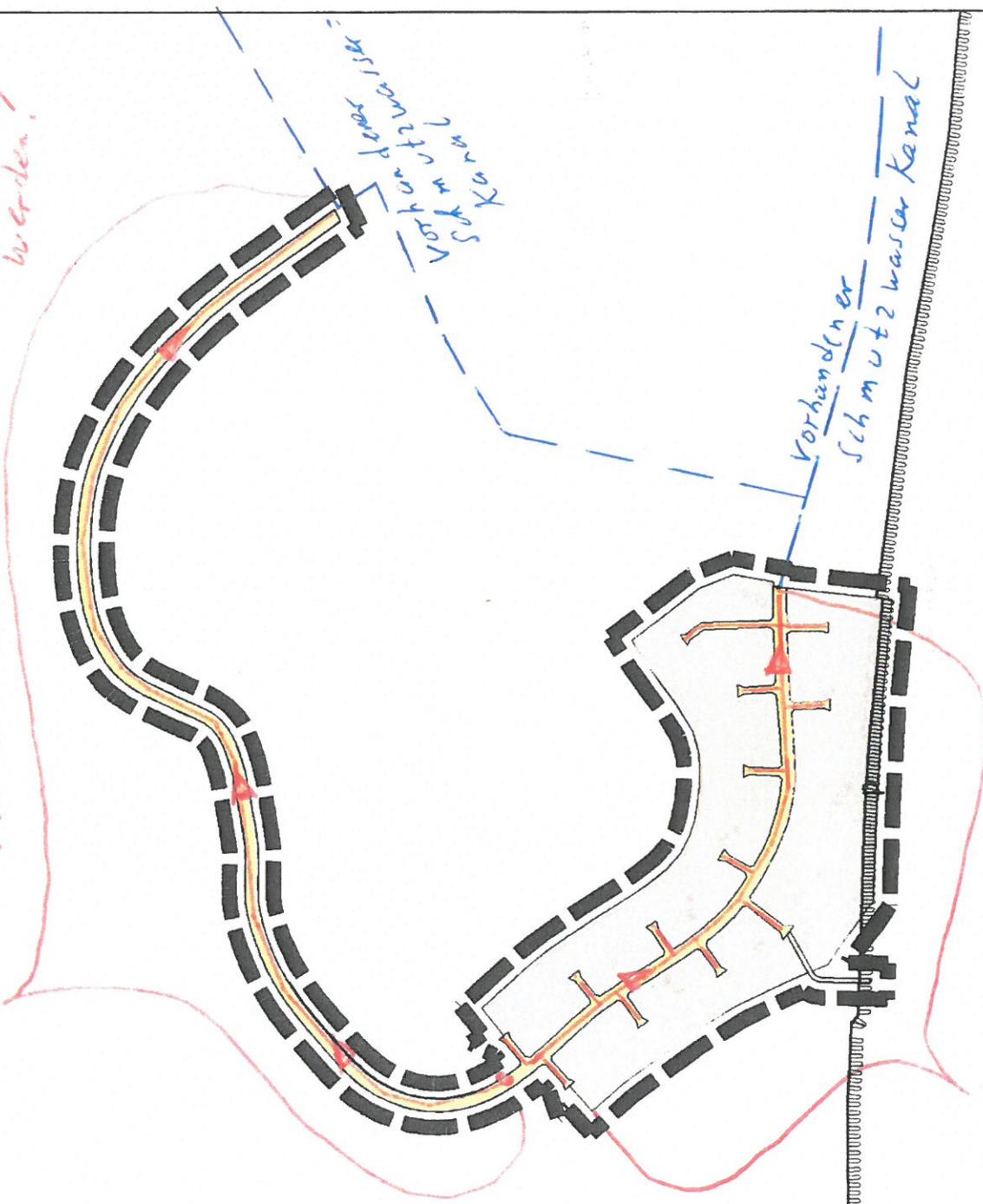
Die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Flächen ist durch entsprechende Anlagen so zu gewährleisten, dass dauerhaft der Eintrag von Fremdwasser in die Schmutzwasserkanalisation bis auf ein unvermeidbares Maß begrenzt wird.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Erschließung geeignete und ausreichende Trassen von mindestens 2,0 m Breite für die Versorgungsleitungen im öffentlichen Seitenraum zur Verfügung stehen müssen. Die Gesamtbreite setzt sich zusammen aus einer benötigten Rohrgrabenbreite von bis zu 1,2 m und den Mindestabständen zur Endausbaustraße und den Grundstücksgrenzen von jeweils mindestens 0,3 m. Diese Trassen sind von Bepflanzungen, Regenwassermulden, Rigolensystemen und von Versickerungsschächten freizuhalten, um eine ausreichende Rohrdeckung und Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Bei Baumbepflanzungen im Bereich bestehender und noch zu verlegender Versorgungsleitungen muss ein Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden.

Planze	Art der bau	Verkehrsf:	Grünfläche (Sonstige P

Dieser Bereich muß von nordöstlicher Richtung Schutz & Wasser technisch erschlossen werden!



Dieser Bereich wird von der südlichen Richtung geschützt & Wasser technisch erschlossen! ca. 350m Länge

1:2000
19.08.2004